

Zunächst kommt es darauf an, den Begriff des Briefes festzustellen. Es ist das nicht so ganz einfach; die Form allein reicht als Kennzeichen nicht aus. Viele Urkunden und Mandate sind in Briefform geschrieben; diese fallen aber zweckmässiger den Abtheilungen der Diplomata und der Leges, der Sammlung der Capitularien anheim, welche verschiedene in der Form von Briefen erlassene Rescripte enthält. Zweifelhafter würden manche Stücke der Formelsammlungen sein, wie namentlich die in den St. Galler Formeln enthaltenen Briefe, wenn nicht hier schon Dr. Zeumer durch die Aufnahme in die von ihm herausgegebene Sammlung die Frage gelöst hätte. Ebenso erledigt sich die Frage wegen einiger Briefe in poetischer Form dadurch, dass sie in der von Prof. Dümmler geleiteten Abtheilung zu finden sind. Aktenstücke in Briefform kommen auch in den Verhandlungen der Synoden vor, sind aber in der Regel von diesen nicht zu trennen, und ebenso gehören die in Briefform erlassenen päpstlichen Decretalen einem andern Gebiete an, während dagegen Rescripte aufzunehmen sind, weil sich für diese ein anderer Raum in unserem Unternehmen nicht findet.

Schwieriger wird die Frage in Bezug auf die Briefe, welche sehr häufig theologischen Untersuchungen, Heiligenleben und anderen Werken vorangestellt sind. Ganze Werke haben die Form eines Briefes, wie z. B. die Vita Heinrici IV. Hier müssen wir im Allgemeinen sagen, dass solche Briefe in unsere Sammlung nicht gehören, allein es werden Ausnahmen zuzugeben sein für Briefe, welche an geschichtliche Persönlichkeiten und Ereignisse anknüpfen, wie mehrere von Hraban, oder welche von Personen herrühren, deren Briefe auch sonst erhalten sind. So hat auch Jaffé mehrere Widmungsschreiben unter Alcuins Briefe aufgenommen. Auch wirkt hier der praktische Gesichtspunkt ein, dass gerade solche, welche sonst zu berücksichtigen sein würden, wie Nithards Prolog und die Vorreden verschiedener Legenden, in den betr. Bänden der Scriptores schon gedruckt vorliegen.

Für die spätere Zeit, aus welcher schon massenhaft Briefe erhalten sind, ist auch eine Auswahl nöthig; nicht alle Privatbriefe können Aufnahme finden. Allein für die hier zunächst behandelte Zeit der Merowinger und Karolinger ist eine solche Sonderung noch nicht nothwendig. Dagegen tritt uns schon hier die Frage entgegen, wie wir uns zu den von verschiedenen Schriftstellern erhaltenen Briefen zu verhalten haben? Solche finden sich in grosser Anzahl z. B. bei Bruno de bello Saxónico, bei Hugo von Flavigny, und auch schon bei Gregor von Tours<sup>1</sup>. Diese auch hier zu wiederholen, würde zwecklos sein.

1) Diese sind Rescripte von Bischöfen (IX, 39. 41, X, 16) und auch ihrem Inhalt nach kaum hierher gehörig.